

Beschluss des Vorarlberger Billardverbandes (VBV) Betreff: Änderung der Spielberechtigung für Landesmeisterschaften

Der Vorarlberger Billardverband hat folgenden Beschluss gefasst:

- Ab sofort sind nur österreichische Staatsbürger mit einer gültigen VBV-Lizenz zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften berechtigt.
- Ausnahme: Spieler, mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, die dem Liechtensteiner Billardverband (BVFL) angeschlossen sind und eine VBV-Lizenz besitzen, können an den Landesmeisterschaften teilnehmen (Vertrag VBV ⇔ BVFL), jedoch nicht den Titel des Landesmeisters bzw. der Landesmeisterin erhalten.

Begründung des Beschlusses:

Erstens wurde nach Rücksprache mit dem Land Vorarlberg klargestellt, dass nur österreichische Staatsbürger/innen mit einer gültigen VBV-Lizenz berechtigt sind, den Titel des/der Landesmeisters/in zu gewinnen. Zweitens sind die sportlichen Erfolge bei den jeweiligen Landesmeisterschaften die Bewertungsgrundlage für die Qualifikation für eine Staatsmeisterschaft. Aufgrund dieser Prämissen wurde im Präsidium einstimmig beschlossen, diese Regelung ab sofort durchzusetzen.

<u>Gültigkeit und weitere Vorgehensweise:</u>

Dieser Beschluss ist bis auf Widerruf durch das Präsidium gültig. Das Sport- und Wettkampfreglement wird entsprechend angepasst.

Beschlossen und gültig ab 23.01.2025

Präsidium des Vorarlberger Billardverbandes